

Individuelle Förderung an der Realschule Hausberge

Auszug aus dem Schulgesetz NRW¹:

§2 (1): „Jeder junge Mensch hat (...) ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

§2 (4): „Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.“

§2 (8): „Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.“

§2 (11): „Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.“

§50 (3): „Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und ihre Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist.“

Aktuelle Bestrebungen auf bildungspolitischer Ebene rücken die individuelle Förderung des einzelnen Schülers zunehmend in den Mittelpunkt schulischer Arbeit. Die Verankerung dieser Leitidee im Schulgesetz NRW entspricht dabei der pädagogischen Arbeit an der Realschule Hausberge, die seit nunmehr einigen Jahren individuelle Förderung systematisch be- und vorantreibt. Die Realschule Hausberge fühlt sich dem Anspruch verpflichtet, jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen und es ganzheitlich und bestmöglich zu fördern. Die Realisierung dieses Vorhabens erfolgt durch die Etablierung eines schulinternen Förderkonzepts, welches sich an den schulspezifischen Gegebenheiten orientiert und einer steten Weiterentwicklung verpflichtet ist. Es verwirklicht mit der Bildung passgenauer Lernangebote angesichts unterschiedlicher Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler verschiedene Zielsetzungen.

So wird u. a. ein „sanfter Übergang“ von der jeweiligen Grundschule zur Realschule Hausberge gesichert. Aber auch der Übergang von Jahrgang 10 in die Berufsausbildung oder zu weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II soll bruchlos gestaltet werden. Hier bietet das Förderkonzept Möglichkeiten, individuelle Lernstände zu ermitteln und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen in den jeweils ermittelten defizitären Bereichen zu ergreifen. Gleichzeitig werden aber auch die Stärken des Lernenden, gerade im Bereich seiner sozialen und personalen Kompetenzen, ins Blickfeld gerückt und gezielt gefördert².

Die Schülerinnen und Schüler sind in den ersten Jahren an der Realschule in ihrer Entwicklung noch nicht gefestigt. Die Zeit der Erprobungsstufe dient der intensiven Beobachtung der

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2006, zuletzt geändert am 20.12.2007

² Rahmenkonzeption zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens (vgl. Schulprogramm 2005 der Realschule Hausberge, S. 14ff.)

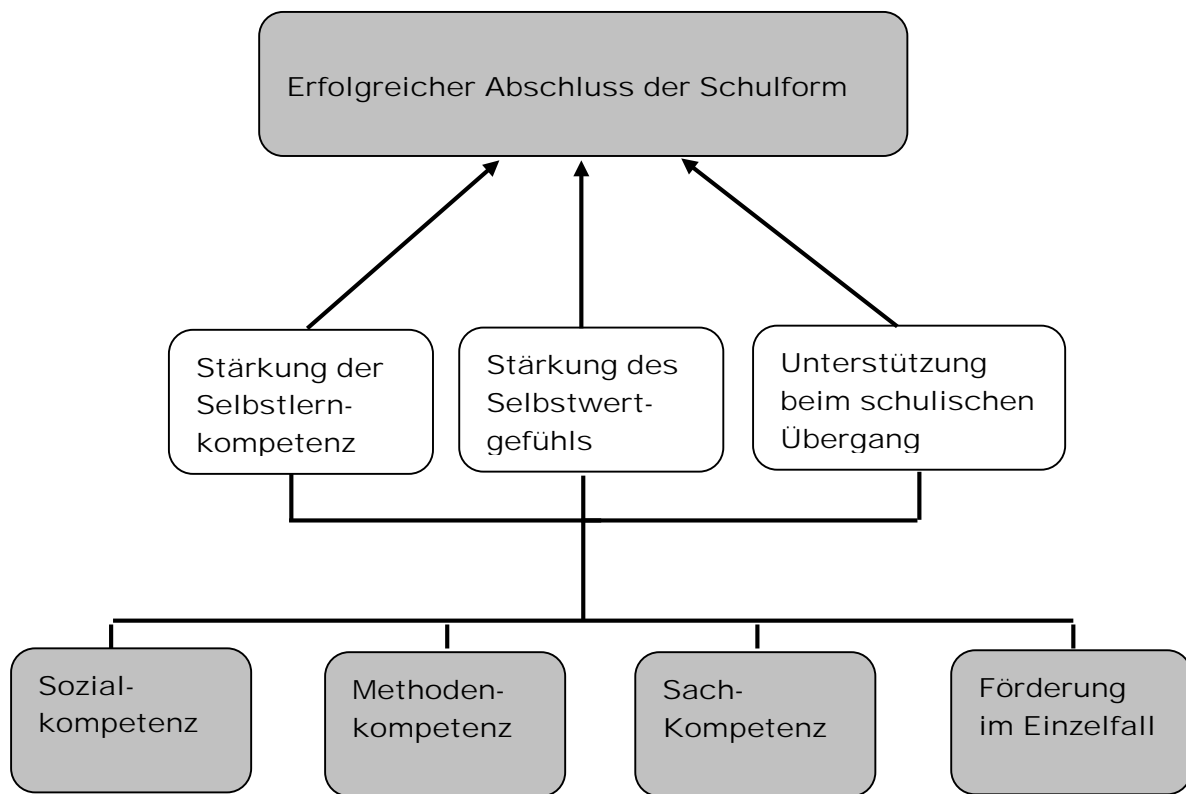
individuellen Lern- und Leistungsentwicklung jedes Kindes, um am Ende dieser Zeit eine fundierte Entscheidung über den Verbleib an der gewählten Schulform treffen zu können. Durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen wird daher zunächst der erfolgreiche Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6 intendiert.

Mit Einsetzen der Pubertät fällt vielen Schülerinnen und Schülern die Konzentration auf schulische Belange zunehmend schwer, der persönliche Schulerfolg ist nicht immer gesichert, die Versetzung gefährdet oder z. T. nicht erreicht. Hier dienen die verschiedenen Förderbausteine vorrangig dem Ziel, die Wiederholerquote gerade in den Jahrgängen 7, 8, 9 zu verringern.

Schließlich muss sich Schule heute in ihrer Qualität immer wieder auch im Vergleich mit anderen Schulen messen lassen. Dieses zeigt sich nicht zuletzt am Erfolg einer Schule im Bereich der landesweiten Vergleichsuntersuchungen. Als logische Konsequenz im Sinne einer Wettbewerbsfähigkeit verfolgt das Förderkonzept entsprechend auch das Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler im Rahmen der Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 sowie der zentralen Prüfungen im Jahrgang 10 zu optimalen Ergebnissen zu führen. Am Ende steht das Erreichen der Fachoberschulreife, im Idealfall mit Qualifikationsvermerk. Der Erfolg eines Förderkonzeptes zeigt sich dabei auch in der Anzahl der erreichten qualifizierten Abschlüsse.

Über die Förderpläne der Fachbereiche werden die Bausteine in den verschiedenen Jahrgängen fachlich, aber auch systemisch umgesetzt. Dabei erfolgt die Weiterarbeit an der Gesamtkonzeption auf der Basis des schulinternen Arbeitsplans sowohl innerhalb der einzelnen Fachbereiche als auch im Rahmen von pädagogischen Konferenzen, die der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der verschiedenen Bausteine dienen. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen ergeben sich dennoch immer wieder jährliche Abänderungen, die in engem Zusammenhang zur Unterrichtsverteilung stehen und eine kontinuierliche Weiterarbeit im Rahmen der Förderkonzeption deutlich erschweren. Das Konzept befindet sich daher nach wie vor im Aufbau.

Das vorliegende Förderkonzept orientiert sich entsprechend an nachfolgend aufgeführten Zielen und Förderbereichen:



Im Allgemeinen lassen sich folgende **Ziele** der individuellen Förderung nennen:

1. Stärkung der Selbstlernkompetenz
Bei den Schülern wird der Umgang mit Selbstlernkonzepten initiiert, damit sie befähigt werden, zukünftig selbstständig an Stärken und Schwächen zu arbeiten
2. Stärkung des Selbstwertgefühls
Schüler erfahren, dass sie durch eigene Anstrengung und Training selbst etwas bewirken können
3. Überwindung von Schwierigkeiten beim schulischen Übergang

Um o.g. Ziele zu erreichen, hat die Realschule Hausberge eine Palette an vielfältigen Fördermaßnahmen eingerichtet, die folgenden Kompetenzen/Bereichen zugeordnet werden können (einige Maßnahmen sind nicht eindeutig zuzuordnen und deshalb bereichsübergreifend zu verstehen):

Sozialkompetenz

- Arbeitsgemeinschaften
- Streitschlichter
- Sanitätsdienst
- Sporthelfer
- Beteiligung am Mensadienst

- LRS-Tutorensystem
- „Sanfter Übergang“ von der Grundschule zu Klasse 5
- Störungsfreies Lernen
- SV-Arbeit
- Mitwirkung an der Schulkonferenz

Methodenkompetenz

- Methodentraining
- Berufswahlvorbereitung
- GT-AG Orga-Förderung

Sachkompetenz

- Einsatz von Diagnoseinstrumenten in den Fachschaften D/M/E
- Schüleraktivierung über kollegiale Hospitationen
- Ergänzungsunterricht 9. und 10. Jahrgang in D/M/E
- Selbstlernzeit

Förderung im Einzelfall

- GT-AG Sport-Förderung nach Testung
- LRS-Förderung
- Sprachförderung (Sh)
- Leseförderung (Wh)
- GT-AG's, z.B. Lesetraining (Fr. 7./8. Std)
- *Dokumentation mittels Kompetenzentwicklungsbogen*
- Lern- und Förderempfehlungen
- Schülersprechtag
- Elternsprechtag
- Einzelförderung ViF
- Sprachförderunterricht für Immigranten
- Diverse Angebote in Kooperation mit der Musikschule
- Schülerband mit Castings
- Kunstworkshop (Fr. 7./8. Std)

Kompetenzorientierung ist ein unverzichtbarer Ansatz der Individuellen Förderung. Ohne dabei Lerninhalte zu vernachlässigen, muss demnach den Schüler/innen ermöglicht werden, in Zusammenarbeit mit anderen und allein durch geeignete Lernformen Wissen anzueignen. Diese stetig wachsende Selbstständigkeit begleitet die Lernenden durch die gesamte Schulzeit. An der Realschule Hausberge unterstützen wir diesen Prozess nicht nur durch ein auf der Basis des „Engeraner Modells“ abgewandeltes Lernkompetenzcurriculum, sondern auch durch zahlreiche, teilweise ineinandergreifende Maßnahmen, die sowohl der Entwicklung der Kommunikations- und Teamfähigkeit als auch der Erlangung und Festigung von Lernmethoden und Lerninhalten dienen.

Beschreibung/Kriterien

Um die Realschule erfolgreich abzuschließen ist es für Schüler/innen, aber auch für die Lehrer und Eltern unabdingbar, gemeinsam nach Wegen zu suchen dieses Ziel zu erreichen. Ein individualisiertes Lernen steht diesbezüglich im Mittelpunkt des Interesses aller Beteiligten, um dadurch den Stärken und Schwächen der Schüler/innen gerecht werden zu können. Heterogenität als Normalität aufzufassen sollte deshalb als Grunderkenntnis unseres Förderkonzepts stehen.

Lern- und Förderempfehlungen

Grundlage:

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 (SGV. NRW. 223) mit Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-SI), RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20. 6. 2007 (ABl. NRW. S. 382)

§ 7 Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen

(6) Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Abs. 3 SchulG) 1. neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung oder der angestrebte Abschluss gefährdet ist, 2. neben dem Zeugnis am Schuljahresende bei einer Nichtversetzung oder wenn der angestrebte Abschluss nicht erreicht wurde.

VV zu §7.6: Die Lern- und Förderempfehlung (...) richtet sich an die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und an die Schule selbst. Sie beruht auf einem Beschluss der Klassen- oder Versetzungskonferenz und wird schriftlich neben dem Zeugnis erteilt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer lädt die Eltern zu einem Beratungsgespräch ein.

7.6.2 Die Lern- und Förderempfehlung ist Teil schulischer Förderplanung und unterstützt die individuelle Lernentwicklung. Sie beschreibt die mit den Zeugnisnoten festgestellten fachlichen Minderleistungen und zeigt Wege auf, diese zu beheben. Sie nennt Ansatzpunkte und notwendige Maßnahmen, um fachliche Minderleistungen zu überwinden.

Für die Erstellung und Ausgabe der Lern- und Förderempfehlungen an unserer Schule gelten die oben angeführten Rechtsvorschriften. Lern- und Förderempfehlungen für unsere Schülerinnen, Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sollen übersichtlich und zugleich verständlich und hilfreich formuliert sein. Darüber hinaus sollen sie so verfasst werden, dass Lernentwicklungen auch über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar dargestellt werden.

In unseren Lern- und Förderempfehlungen sind häufige und typische Ursachen für nicht ausreichende Lernerfolge aufgeführt und eine Auswahl möglicher Ansatzpunkte zur Verbesserung der Schülerleistung vorformuliert. Die jeweiligen Fachlehrkräfte benennen die aus ihrer Sicht vorrangigen und am ehesten zutreffenden Aussagen. Darüberhinausgehende

konkrete und individuelle Hinweise werden entsprechend individuell für den jeweiligen Schüler formuliert.

Die erhaltene Förderempfehlung muss von Eltern und Schülern unterschrieben werden. Eine Kopie wird in der Schülerakte abgeheftet. Bei Beratungsbedarf werden individuelle Beratungstermine zwischen Eltern und Lehrern vereinbart.

Forderangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

Leistungsanreize

Neben der Förderung der Schüler und Schülerinnen mit nicht ausreichenden Leistungen ziehen auch besonders positive Leistungen Konsequenzen nach sich. Die Förderung besonderer Begabungen ist an der Realschule Hausberge besonders durch Belohnungen angedacht. Leistungsanreize sollen Schülerinnen und Schüler dementsprechend motivieren, ihre Leistungen weiter zu steigern.

- Es ist angedacht, Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,20 oder besser am Ende eines Schulhalbjahres mit einer Urkunde für besondere schulische Leistungen zu belohnen.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in einzelnen schulischen Teilbereichen besonders engagiert haben, erhalten einen besonderen Zeugnisvermerk (z. B. für soziales Engagement, Patenprojekt, Schulsanitätsdienst, Streitschlichter, LRS-Tutoren).
- Schülerinnen und Schüler, die in außerschulischen Bereichen besondere Leistungen gezeigt haben, werden in der Schule veröffentlicht (z. B. Sieger bei Wettbewerben). Ebenso werden Schulrekorde in der Leichtathletik erfasst. Ein Schaukasten für Urkunden und Bestleistungen im Sport hängt im Eingangsbereich.
- Ehrungen und Verleihungen von Urkunden werden im Rahmen der Zeugnisausgabe durchgeführt.

Ziele

Das übergeordnete Ziel unseres Förderkonzepts ist der erfolgreiche Abschluss unserer Schulform. Dazu müssen die Schüler/innen an unserer Schule vielfältig individuell gefördert werden. Dies umfasst sowohl eine fachliche als auch eine methodische sowie eine soziale Komponente. So sollen nicht nur Lernrückstände aufgeholt oder Stärken gefördert, sondern auch Methoden zur Wissensaneignung und die Persönlichkeit gestärkt werden.

Maßnahmen

Beispielhaft wird im Folgenden der Kompetenzbogen für die einzelnen Schüler/innen als Maßnahme zur Förderung im Einzelfall aufgeführt. Hierbei wird die Entwicklung der bereits angesprochenen Kompetenzbereiche des Einzelnen über die gesamte Dauer des Schulbesuchs dokumentiert.

Nachdem die Klassenleiter/innen Rücksprache mit den Fachlehrern/innen gehalten haben, tragen sie zum Ende eines jeden Halbjahres Ihre gesammelten Eindrücke vom jeweiligen Schüler mittels einer fünfwertigen Skalierung in den Bogen ein. Dabei ist zu beachten, dass zumindest im ersten Halbjahr des 5. Schuljahres bei jedem Schüler Eintragungen vorgenommen werden, in den folgenden Jahrgängen müssen dann nur noch auffällige Werte eingetragen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Nicht-Einträge nun normal-erwartbare Kompetenzen des jeweiligen Schülers widerspiegeln.

Kompetenzentwicklungsbogen für:

(Bitte ++, +, 0, - oder -- eintragen!)

		Jahrgang		5		6		7		8		9		10	
		1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.		
personale Kompetenzen	Organisation														
	Motivation														
	Konzentration														
	Zielorientierung														
	Reflexion/ Einsicht														
soziale Kompe- tenzen	Teamfähigkeit														
	Sozialer Einsatz														
	Empathie														
fachliche Kompe- tenzen	Textverständnis														
	Sprach- gebrauch	mündl.													
		schriftl.													

Bemerkungen:

